

An
LG Linz
Fadingerstraße 2
4020 Linz
DVR: 0000550868

RECHTSSACHE:

1. Antragsteller

Detlev Dohmen
Einfangstraße 14
8580 Amriswil
Schweiz

Antragsvertreter

Dr. Wolfgang Blaschitz, Rechtsanwalt
Walfischgasse 11/10
1010 Wien

Telefon: 513 52 51

Einzahlungskonto IBAN: AT86 1813 0807 9667 0002 BIC: BWFBATW1

2. Antragsteller

Hanns-Ulrich Gaedke
Brüsseler Straße 15
53842 Troisdorf
Deutschland

Antragsvertreter

Dr. Wolfgang Blaschitz, Rechtsanwalt
Walfischgasse 11/10
1010 Wien

Telefon: 513 52 51

Einzahlungskonto IBAN: AT86 1813 0807 9667 0002 BIC: BWFBATW1

1. Antragsgegner

Wolfgang Süß
Schramlgut 31
4180 Zwettl a.d. Rodl

WEGEN: 4.360,00 EUR

Antrag

3 Beilagen

Elektronisch eingebracht am 11.11.2016, 1 fach

R120301 (Antragsvertreter)

Dr. Wolfgang Blaschitz
Walfischgasse 11/10
1010 Wien, Österreich

Zeichen: 60/16

999 Ns 4628/16 g

Antrag

Einbringer: R120301 Dr. Wolfgang Blaschitz

Aktzeichen: 60/16

Einzahlungskonto(Akt): IBAN: AT43 1813 0807 9667 0000, BIC: BWFBATW1

Einzahlungskonto: IBAN: AT86 1813 0807 9667 0002 BIC: BWFBATW1

Antrag siehe PDF-Anlage.

K O S T E N V E R Z E I C H N I S :

Verdienst TP3A	EUR	173,50
60% Einheitssatz	EUR	104,10
30% Streitgen.zuschlag	EUR	83,28
ERV Zuschlag	EUR	2,10
20% USt.	EUR	72,60
-	-----	
Gesamt	EUR	435,58
=	=====	

Beilagenverzeichnis:

Anhangsart	Datum	ON/Beilage	RolleNameKB	QuelleID	Zugriff
 Schriftsatz	11.11.2016	A		403	Extern/Intern
 Beilage	11.11.2016	B		110	Extern/Intern
 Beilage	11.11.2016	C		1549	Extern/Intern

Rechtsanwalt
Dr. Wolfgang Blaschitz
Verteidiger in Strafsachen

An das
Landesgericht Linz
Fadingerstraße 2
4020 Linz

Walfischgasse 11/10
A - 1010 Wien
Tel: +431/513 52 51
Fax: +43 1/513 52 51 12
Mail: blaschitz@web4.at
Bank:
Bank für Ärzte und Freie Berufe
Aktiengesellschaft
IBAN: AT86 1813 0807 9667
0002

Wien, 2016-11-09
WC: 60/16

24 Hv 28/16x

Privatanklageverfahren gegen Wolfgang Süß

Privatankläger:

1. Detlev Dohmen, per Adresse Save the Planet AG
Einfangstraße 14, CH-8580 Amriswil Schweiz
2. Hanns-Ulrich Gaedke, per Adresse Rosch Innovations
Deutschland GmbH, Brüsseler Straße 15, D-53842 Troisdorf

Beide vertreten durch:

Rechtsanwalt
Dr. Wolfgang Blaschitz
A-1010 Wien, Walfischgasse 11/10
Tel: +43 1 513 52 51 Fax: DW: 12
RA C. G. Nr. 1202/01

Vollmachten gemäß § 8/1 RAO erteilt

Beschuldigter: Wolfgang Süß, EDV Dienstleister
Schrammelgut 31, 4180 Zwettl an der Rodl

Wegen: § 111 StGB

Stellungnahme der Privatankläger

ERV Eingabe

In außen bezeichnetem Privatanklageverfahren erstatten die Privatankläger zur Stellungnahme des Beschuldigten vom 03.08.2016, ON 3, durch ihren ausgewiesenen Vertreter nachstehende

Ä u ß e r u n g

Voranzustellen ist, dass der Beschuldigte zu den Unternehmen Save the Planet AG wie auch zur Rosch Innovations Deutschland GmbH in keinerlei rechtsgeschäftlicher Beziehung steht, sich aber aus nicht nachvollziehbaren Gründen für legitimiert erachtet, über Produkte der beiden genannten Unternehmen öffentlich völlig unqualifizierte Äußerungen abzugeben und er diese Äußerungen auch nicht nach erhobener Privatanklage nicht einstellt, sondern diese, nicht nur auf seiner Webseite aufrechterhält und ergänzt, sondern auch in seiner Stellungnahme uneingeschränkt wiederholt, wiewohl ihn die Geschäftsgebahrung und die Geschäftsbeziehungen der Save the Planet AG, der Rosch Innovations Deutschland GmbH sowie deren Organe, der Privatankläger eigentlich „nichts angeht“, er also weder aus den Produkten der beiden genannten Unternehmen einen Nutzen zieht könnte respektive – theoretisch - einen Schaden zu erleiden in der Lage wäre.

Nicht einmal in seiner Stellungnahme an das Gericht nimmt der Beschuldigte von seinen zentralen, eine eklatante Üble Nachrede darstellenden unzutreffenden Vorwurf, der Unterstellung eines „Betruges“ Abstand, wiewohl der Beschuldigte aufgrund voriger Agitation wissen müsste, dass seine Behauptungen falsch sind.

Nicht anders sind seine Ausführungen zu beurteilen, wonach es (angeblich) Anzeigen in Deutschland gegen Rosch gegeben hätte, die aber „abgewiesen“ wurden und er auch persönlich im November 2014 österreichische Behörden mit strafrechtlichen Vorwürfen befasst hätte, diese Befassungen aber kein, jedenfalls nicht das vom Beschuldigten angestrebte Ergebnis erbracht hätten.

Durch diese Vorgangsweise ist aber klargelegt, dass ein guter Glaube des Beschuldigten von vornherein ausscheidet, wiewohl dieser, zufolge der qualifizierten öffentlichen Begehung, den Beschuldigten ohnedies nicht exkulpiert würde.

Aus der Analyse der öffentlichen Ausführungen des Beschuldigten auf seiner Webseite www.gaia.ws1.eu wird deutlich, wie der Beschuldigte auch in seiner Stellungnahme freimütig zugesteht, dass es sich der Beschuldigte zum Ziel gesetzt hat, ein seit 5 Jahren bestehendes Firmenkonsortium und seine Organe, wie die beiden Privatankläger, wie auch die dort geschaffenen Arbeitsplätze vernichten zu wollen, weil er sich darauf, wenngleich völlig aus der Luft gegriffenermaßen darauf versteift, dass die von den Privatanklägern repräsentierten Unternehmen auf Betrug ausgelegt seien.

Wenn der Beschuldigte darauf verweist, dass er bei der Internetsuchmaschine Google an erster Stelle stehen würde, ist dies ein weiteres Zugeständnis, dass es der Beschuldigte lediglich darauf anlegt, den Privatanklägern und den von diese vertreten Unternehmen größtmöglichen wirtschaftlichen Schaden zuzufügen.

Hinzu kommt weiters, dass der Beschuldigte sich einem (Internet) Forum namens „allmystery“ angeschlossen hat, welches Forum ursprünglich deswegen gegründet wurde, um seinen Nutzern die Möglichkeit zu begeben, völlig anonym Meinungen und auch Beleidigungen posten zu können, wie auch einen sogenannten „Shit-Storm“ zu initiieren,

was auch exzessiv genützt wird. In diesem „Forum“ hat der Beschuldigte seit September 2014 weitere 552 Mal gepostet, teils um auf seine Beträge auf der Chronik seiner Webseite hinzuweisen und die Öffentlichkeitswirksamkeit seiner eigenen Webseite mit dem bereits voranstehend aufgezeigten Zweck noch zu intensivieren.

Da der Beschuldigte die von ihm als „Rosch“ bezeichnete Firmengruppe und den Verein GAIA ständig vermengt, ist von Seiten der beiden Privatankläger klarzustellen, dass seitens des Vereins GAIA der Auftrag zur Konstruktion eines dem Geschäftsmodell der ROSCH Firmengruppe nicht entsprechendes Kleinkraftwerk erteilt wurde, ein Auftrag, der seitens der der Save the Planet AG, vertreten durch den Erstprivatankläger, wegen mangelnder Zahlungsfähigkeit des Vereins GAIA bereits vor etwa 1 1/2 Jahren gekündigt wurde.

Beweis: Aufhebungsvertrag vom 07.07.2015

Die im Aufhebungsvertrag angesprochene Rückzahlung der seitens GAIA ursprünglich geleisteten Entwicklungskosten in Höhe von EUR 425.000,00 wurde auch tatsächlich vorgenommen.

Der Beschuldigte hält auch auf seiner Webseite fest, dass er im Besitz des Aufhebungsvertrages sei, er diesen aber nicht veröffentliche, da er nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sei.

Allerdings kommuniziert der Beschuldigte aus dem Vertrag lediglich, dieser sei von zwei Vorstandsmitgliedern unterzeichnet, was jedenfalls unzutreffend ist, unterschlägt jedoch – als wohl nicht in seine Denkwelt passend – dass die Anzahlung in nicht unbeträchtlicher Höhe zurückerstattet wurde; wohl keiner allzu weitwendigen Erörterungen bedarf es, dass eine derartige Vorgangsweise bei auf Betrug angelegten Firmen nicht die „Standardvorgangsweise“ darstellt.

Die Bedenken des Beschuldigten „nicht für die Öffentlichkeit Bestimmtes“ zu posten, findet sich allerdings nicht, wenn er anlässlich eines Hackerangriffs auf die Homepage der ROSCH Firmengruppe im Frühjahr 2016 gestohlene Daten auf seiner Homepage postet, so zum Beispiel Fotos von Unternehmensmitarbeitern und deren Familienangehörigen, die im internen Bereich des Servers abgelegt waren und keinesfalls für die „Öffentlichkeit“ bestimmt waren.

Zudem hat der Beschuldigte eine eigene Datei „leaks“ eingerichtet, die zwar nicht öffentlich zugänglich ist, vom Beschuldigten aber seinen „Mitstreitern“ zur Verfügung gestellt werden.

Warum – zumindest seitens der ROSCH Firmengruppe – keine Anstrengungen unternommen wurden, die „Wette“ des Beschuldigten einzulösen – ein „Argument“ das der Beschuldigte ganz an den Anfang seiner Ausführungen stellt, ist einfach zu erklären, dies ganz abgesehen davon, dass die ROSCH Gruppe in keinerlei Geschäfts- und sonstigen Beziehungen zu dem Beschuldigten steht und daher überhaupt keine Veranlassung hat, dem Beschuldigten etwas zu beweisen, ist die „Wette“ des Beschuldigten, entgegen seiner Ausführungen in seiner Stellungnahme, an Bedingungen geknüpft, deren Erfüllung den ausgelobten „Preis“ kostenmäßig bei weitem überschreiten würde, also für den Wetterfüller ein erhebliches Verlustgeschäft wäre.

Die ROSCH Firmengruppe ist ein ernsthafter Industriebetrieb und nicht ein auf „Kasperltheater“ ausgerichtetes Spaßforum.

Ginge es im Übrigen nur darum, ein funktionsfähiges Auftriebskraftwerk zu bauen, hätte der Beschuldigte seine Wette schon verloren, zumal es der ROSCH Gruppe belegter Maßen bereits seit geraumer Zeit gelungen ist, eine derartige Anlage zu entwickeln und zu bauen.

Hiezu wurde Gutachten vorgelegt, welche diese Tatsache belegen, allerdings vom Beschuldigten nicht inhaltlich, sondern nur pauschal mit dem untauglichen Versuch angegriffen werden, die jeweiligen Verfasser als parteilich und/oder unfähig zu beschimpfen.

Als Beispiel soll hier das Gutachten des TÜV herausgegriffen werden.

Die ROSCH Firmengruppe hat den TÜV Intercert mit der Ausarbeitung eines Gutachtens beauftragt. Grund hierfür war entgegen der tendenziösen Mutmaßung des Beschuldigten nicht eine jahrelang zurückliegende Beratungstätigkeit eines der Geschäftsführer der deutschen GmbH, sondern die Tatsache, dass der dem TÜV Saarland angegliederte TÜV Intercert zur Begutachtung von Kraftwerken zertifiziert ist. Dieser wiederum beauftragt hiezu regelmäßig das italienische Ingenieurbüro WTLab.

Der Beschuldigte behauptet nunmehr fälschlicherweise, dass dieses Gutachten keine konkrete Aussage über die Funktionsfähigkeit der Anlage enthalten würde.

Tatsächlich hat der Prüfenieur die gesamte Elektronik des Modells auseinandergenommen und nur die Kabelverbindungen, die vom Generator kommend zum Kompressor und den Leuchten führten, in Betrieb gelassen. Dies ist aus dem Kontext der gutachterlichen Ausführungen klar zu entnehmen.

Wäre die Batterie, wie vom Beschuldigten wider besseren Wissens behauptet, der Energielieferant, wäre die entsprechende Stromversorgung gekappt gewesen.

Somit ist bereits hiermit die grundsätzliche Funktionalität belegt, wiewohl die beiden Privatankläger mit der gebotenen Deutlichkeit darauf verweisen, dass nicht sie es sind, die im gegenständlichen Verfahren irgendwelche Wahrheitsbeweise antreten zu müssen.

Zum Gutachten der DEKRA ist anzumerken, dass der Gutachter dort nachstehendes ausführt:

„Das System wurde über den gesamten Messzeitraum völlig autark, ohne erkennbare Zuführung von elektrischer Fremdenergie betrieben.

Es erfolgten Messaufzeichnungen der elektrischen Parameter in der

- Generatorzuleitung
- Abgangsleitung zum Kompressor (Eigenbedarf des Systems)
- Abgangsleitung zur ohmschen Lastwiderstand

Aus den Messdaten ist erkennbar, dass die Energiebilanz des Systems – Generatoreinspeisung – Eigenverbrauch (Kompressor) und Verbrauch (Lastwiderstand) im Nennbereich ausgeglichen sind.“

Ungeachtet dessen existiert ein weiteres Gutachten, das im Rahmen der Evaluierung der Technik für einen bedeutenden amerikanischen Investor eingeholt wurde.

Dieses Gutachten wurde ursprünglich nicht mit der Privatanklage vorgelegt, da mit dem Vertragspartner Vertraulichkeit vereinbart wurde und dieses daher „nicht für die Öffentlichkeit bestimmt“ gewesen war.

Allerdings hat überraschenderweise am 11.11.2016 ein User namens „poipoi“ des Forums „allmystery“ einen für Jedermann (nur nicht für die IP Adresse der ROSCH Firmengruppe) zugänglichen Link öffentlich gestellt, der auf eine Seite „leaks“ auf der Homepage des Beschuldigten führt, wo ein weiterer Link zu dem bereits angesprochenen Gutachten eines Ing. Xavier Lozano führt.

Da der Beschuldigte sich offenbar für legitimiert erachtet, dieses Gutachten zu verbreiten, wird es auch im gegenständlichen Verfahren nunmehr vorgelegt, wobei seitens der Privatankläger festgehalten wird, dass das Gutachten dem Beschuldigten seit April 2016 bekannt ist, da es offenbar nach einem Hacken der Webseite der ROSCH Gruppe rechtswidrig an den Beschuldigten gelangt ist.

Beweis: Begutachtung der KPP Technologie von ROSCH Innovations, erstellt von Javier Lozano; hierbei handelt es sich um eine Übersetzung des im Original in englischer Sprache abgefassten Gutachtens

Aus dem Gutachten ist hervorzuheben, dass dieser Gutachter die vom Beschuldigten behauptete vermeintlich versteckte Stromzuführung ausführlich untersucht hat und derartiges ausschließen konnte. Wie der Beschuldigte trotz Kenntnis und auch Veröffentlichung des Gutachtens von Javier Lozano seine Behauptungen des Betruges aufrechterhalten konnte, ist unerfindlich und erfüllt jedenfalls das Tatbild der qualifizierten Üblen Nachrede im Sinne des § 111 Abs 2 StGB.

Nicht minder interessant ist an diesem Gutachten, dass der Gutachter Javier Lozano auch das kleine Messmodell in die Begutachtung einschließt und hierbei die Batteriespannung über eine Stunde lang misst, dies mit dem Ergebnis, dass die Spannung konstant bleibt, wodurch die Nutzung der Batterie zur Erzeugung des Stroms auszuschließen ist.

Der Beschuldigte erhebt seine tatsächlichen Anschuldigen trotz Kenntnis vielfältiger gutachterlicher Erkenntnisquellen, aus denen abzuleiten ist, dass seine Vorwürfe inhaltlich nicht haltbar sind.

Der Beschuldigte erhebt seine Vorwürfe weiters trotz Kenntnis, dass seine eingebrachten Strafanzeigen nicht zur Einleitung von Ermittlungsverfahren geführt haben.

In Deutschland werden nach Einbringung einer Strafanzeige zunächst Vorermittlungen geführt. Ergeben diese keine Strafbarkeit des angezeigten Verhaltens, wird kein Strafverfahren eingeleitet.

Die Tatsache eingebracht, jedoch nicht verfolgter Strafanzeigen belegt, dass nach Auffassung der hierzu zuständigen Ermittlungsbehörden kein strafbares Verhalten vorliegt.

Dies hätte jedenfalls dem Beschuldigten zu denken geben müssen und diesen zwingend davon abhalten müssen, anderslautende inkriminierende Behauptungen aufzustellen.

Der Gesamtsachverhalt ist jedenfalls dahingehend zu beurteilen, dass der Beschuldigte wider besseren Wissens, ausschließlich von Schädigungsabsicht getragen, öffentlich eine üble Nachrede zugänglich macht, welche darauf abzielt und natürlich auch geeignet ist, die beiden Privatankläger in der öffentlichen Meinung verächtlich zu machen und herabzusetzen, wodurch das Tatbild des § 111 Abs 2 StGB verwirklicht wurde, sodass der Beschuldigte tatschuldangemessen zu bestrafen sein wird.

Detlev Dohmen
Hanns Ulrich Gaedke

AUFHEBUNGSVERTRAG

zwischen der **Save The Planet AG** (rechtsverbindlich zeichnend für die gesamte Rosch Firmengruppe), Einfangstraße 14, CH – 8580 Amriswil,
vertreten durch den Delegierten des Verwaltungsrates, Herrn Detlef Dohmen

- Rosch -

und

der Gesellschaft für autarke Energie, technische Innovationen & Altruismus (Verein GAIA),
Am Sand 1/1,A – 9330 Althofen, Österreich
vertreten durch Herrn Roberto Reuter

- GAIA -

Präambel

Die Vertragsparteien, schlossen am 26.07.2014 einen Vertrag über die Entwicklung und die anschließende Lieferung von 500 St. Kinetischen Kleinkraftwerken. Besagter Vertrag wurde am 18.02.2015 gemäß beiliegendem Dokument geändert.
Die Lieferung und die Entwicklung wurden mehrfach verzögert, da die vereinbarten Zahlungen, durch den Verein GAIA nicht fristgerecht geleistet werden konnten.
Nunmehr steht fest, dass der Verein GAIA, keine ausreichenden Verkaufszahlen erreichen konnte, die die Zahlungsverpflichtungen aus dem die Lieferung betreffenden Vertragsteil, sicherstellen könnten.
Dadurch wird die Fortführung des gegenständlichen Vertrages unmöglich.

Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Parteien wie folgt:

§ 1

GAIA unterlässt es umgehend zu behaupten, Vertragspartner von ROSCH zu sein oder Produkte aus dem Hause ROSCH anbieten zu können.

§ 2

Rosch erstattet ohne Anerkennung einer Rechtspflicht, die geleisteten Entwicklungskosten Anteile in Höhe von 425.000,- Euro und verzichtet auf Schadenersatz für die übersteigenden Kosten.

Tele: +49 (0) 2241 253660
Fax: +49 (0) 2241 25366060


www.rosch.ag

Präsident des Verwaltungsrates Josef Schwend
Handelsregister des Kantons Aargau, CH – 40 3 026 11947
UID-Nr. CH-8.5.132.755

15.02.2015

Save The Planet AG

Holding der Rosch Firmengruppe

§3

Der Schadenersatzverzicht, bezieht sich nur auf Schadenereignisse bis zum heutigen Tage. Bei Fortführung von wahrheitswidrigen Behauptungen, insbesondere zu einer Geschäftsbeziehung zwischen GAIA und ROSCH und oder der Behauptung Rechteinhaber der roscheigenen Technologie zu sein, wird ROSCH umgehend rechtliche Schritte einleiten.

§4

Mit Rückerstattung des unter §2 genannten Betrages, sind alle Ansprüche, gleich welcher Rechtsgrundes, bis zum heutigen Tage abgegolten.

§5

Für diesen Vertrag gilt schweizer Recht, als Gerichtsstand ist Arbon im Kanton Thurgau vereinbart.



Am Sand 1/1
8330 Allthofen
Österreich
ZVR 040487153

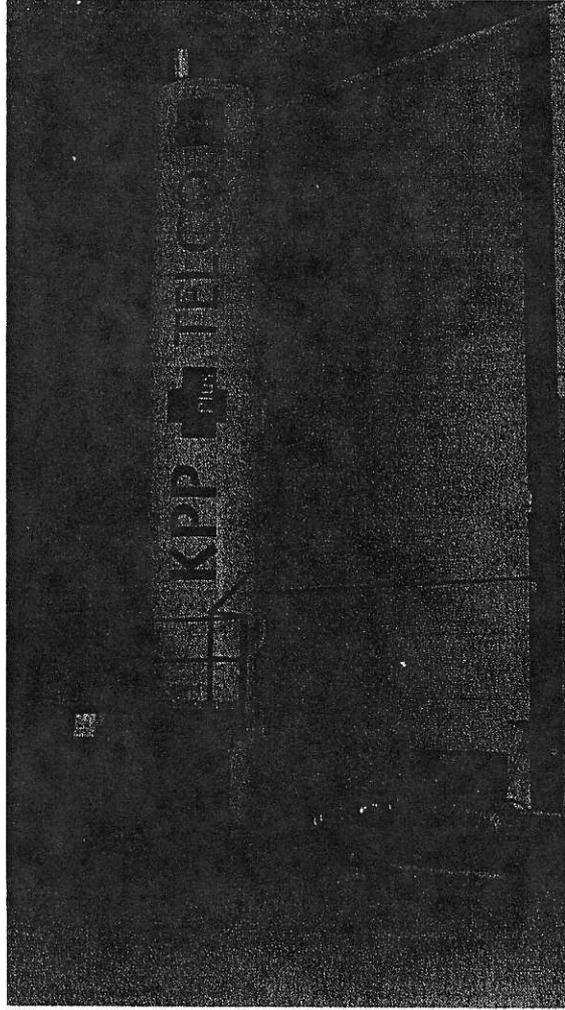
Verein GAIA

info@gaia-energy.org
www.gaia-energy.org

(Verein Gaia) – Roberto Reuter

0707 815
Save The Planet

Save The Planet AG
(Save The Planet) – Detlef Dohmen
8580 Amriswil / Switzerland
www.rosch.ag



Begutachtung der KPP Technologie von „Rosch Innovations“

Inhalt:

1. Einleitung
2. Beschreibung der KPP Technologie
3. Die Funktionalität der KPP Technologie gemäß den allgemein anerkannten Regeln
4. Erweiterungen zur Optimierung
 - 4.1. Mikroblasen
 - 4.2. Neodymium Magnete nutzender Generator
 - 4.3. Wasserpumpe im Behälter
 - 4.4. Pulsierende Luft am Kompressor
5. Betrugsmöglichkeiten, die überprüft wurden
 - 5.1. mechanische/elektrische Vorrichtungen
 - 5.2. versteckte Kabel
 - 5.3. elektrische/magnetische Felder
 - 5.4. versteckte Batterien
6. Elektrische Abmessungen
7. Technologien, die benötigt werden, um die KPP Technologie machbar zu machen
8. Fazit

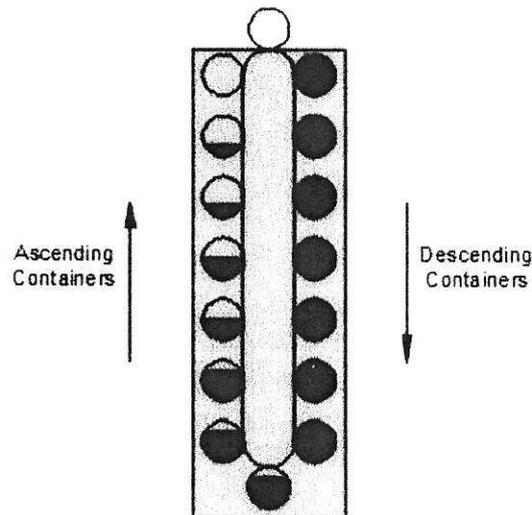
1. Einleitung

Das Ziel dieses Gutachtens ist es, die Machbarkeit der „KPP Technologie“, deren Inhaber „Rosch Innovations“ ist, zu untersuchen. Das Gutachten besteht aus zwei Teilen. Im ersten Teil werde ich die Arbeit, die bei der Installation von Rosch durchgeführt wurde, beschreiben, um einen möglichen Betrug innerhalb der Technologie aufzudecken. Im zweiten Teil werde ich versuchen zu bestimmen, welche Technologie „Rosch Innovations“ verwenden könnte, um diese Vorrichtung, die Elektrizität erzeugt, so zu betreiben, wie behauptet wird, und ich werde ein Fazit ziehen.

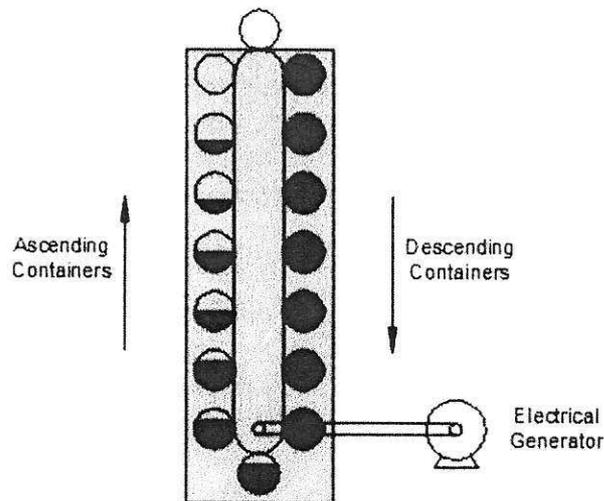
2. Beschreibung der KPP Technologie

Die vorgestellte Technologie ist grundsätzlich ein gravitations- und auftriebsgesteuerter Stromerzeuger und funktioniert wie folgt:

- a) Es hat eine Reihe von Behältern, die wie ein Kreislauf verbunden sind, und die in einem Wasserbehälter rotieren, wie in dem Schaubild ersichtlich:

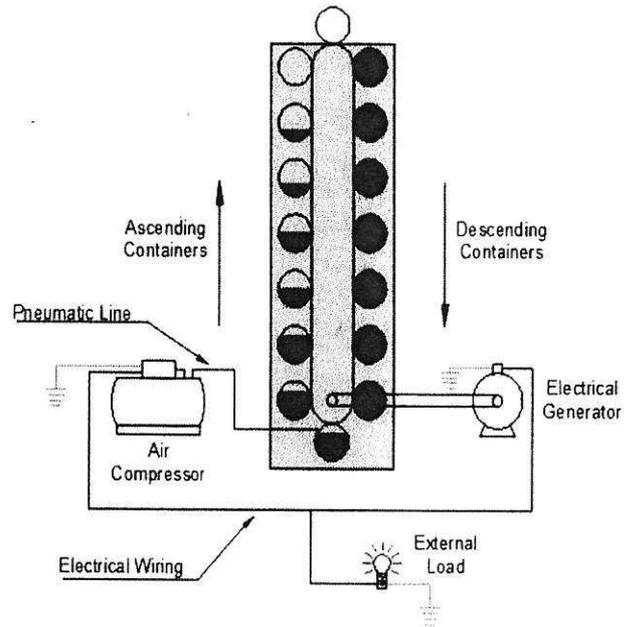


- b) Die Behälter auf der einen Seite sind mit Luft gefüllt und neigen dazu, aufzuschwimmen; die Behälter auf der anderen Seite sind mit Wasser gefüllt und neigen dazu, zu sinken, und erzeugen dabei eine rotierende Bewegung, die geeignet ist, eine Energie zu generieren, mit dem der Strom erzeugt werden kann, wie im Folgenden gezeigt wird:

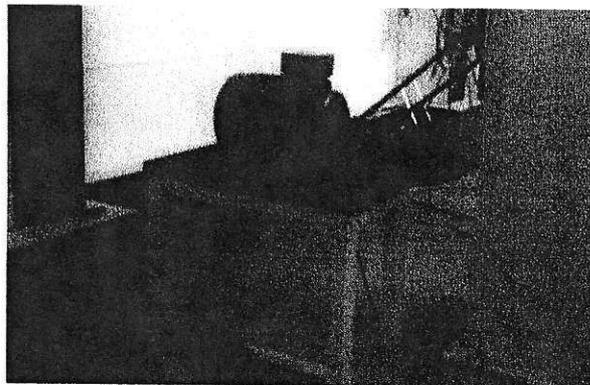
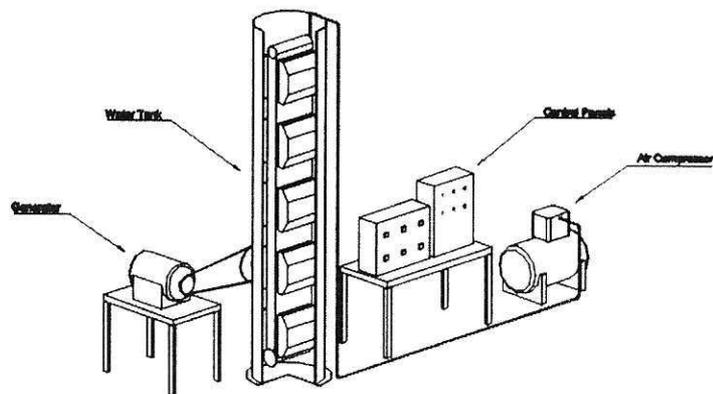


- c) Ein spezielles System bestehend aus Schläuchen und Ventilen führt den Behältern am Boden des Kreislaufes Luft zu. Die Luft entweicht, während die Tiefe abnimmt, sodass schließlich all das Wasser an der Spitze des Tanks verdrängt worden ist. Wenn die Behälter anfangen zu sinken, füllen diese sich mit Wasser und neigen dazu, zu sinken, anstatt zu schwimmen. Diese kombinierten Energien bewegen einen Generator, welcher in der Lage sein muss, Elektrizität für den Luftkompressor, der den Behältern Luft zuführt, zu produzieren und Überschussenergie für eine externe Last, was letztendlich das Ziel des „KPP Generators“ ist.

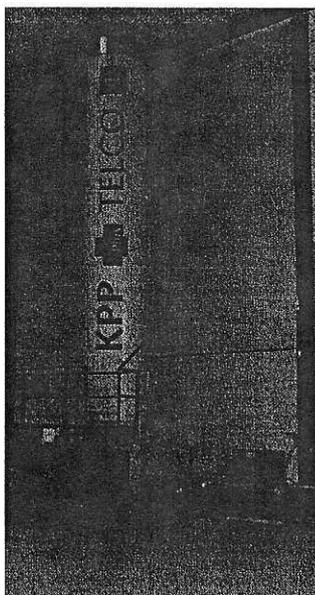
Die folgende Zeichnung illustriert dieses Konzept:



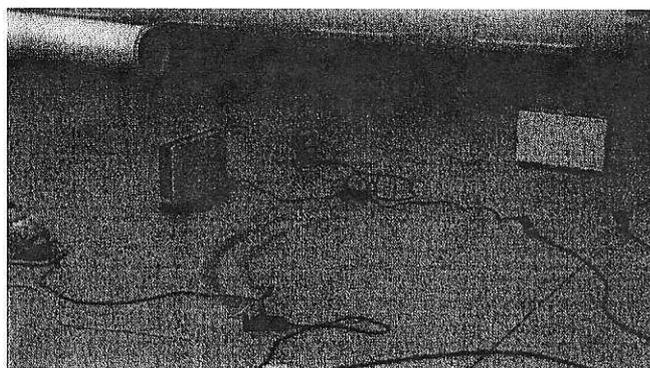
Das Verteilungssystem des Systems gemäß des Aufbaus von Rosch ist folgende:



Elektrischer Generator



Generelle Verteilung



Externe Ladung

Der KPP Generator, der bei Rosch verwendet wird, hat die folgende Energie Verteilung:

Item	Process	Power Produced (KW)	Power Consumed (KW)
1	Generator	11,00	
2	Air Compressor		4,50
3	External Load		
	Electrical Heater 1		1,83
	Electrical Heater 2		1,83
	Electrical Heater 3		1,83
	Lamp 1		0,50
	Lamp 2		0,50
	Total External Load		6,50

3. Funktionalität der KPP Technologie gemäß den allgemein anerkannten Gesetzen

Gemäß bekannter ingenieurtechnischer Praxis und allgemein bekannten und angewandten physikalischen Gesetzen kann die „KPP Technologie“ nicht funktionieren. Um dies zu demonstrieren, wurde eine einfache Simulation durchgeführt, aus der klar hervorgeht, dass im besten Falle, vorausgesetzt alle Prozesse laufen mit 100% Effizienz (was unter Berücksichtigung all unserer Gesetze ebenfalls nicht möglich ist) der Generator keine Überschussenergie erzeugen kann, um irgendeine externe Last anzutreiben. Die Simulation wird in der folgenden Tabelle dargestellt.

KPP Technology Simulation

Assumptions

Volume per Container	0,100 m ³
Number of Containers	24,000 units
Depth of the System	10,000 meters
Efficiency of the System	100%
Container Velocity	0,300 m/s
Distance between Containers	0,500 meters

Atmospheric Pressure 101,000 KPa

Depth in meters	Pressure (KPa)	Air volume inside Container (m ³)	Weight of water displaced (N)	Energy produced per 0.5 meters of displacement (KJ)	Energy required to displace water inside the container (KJ)	Final energy produced per 0.5 meters of displacement (KJ)	Final Power produced (KW)
0,00	0	0,100	981	0,48	0,00	0,48	0,29
0,50	5	0,095	934	0,46	0,02	0,43	0,26
1,00	10	0,091	892	0,44	0,04	0,40	0,24
1,50	15	0,087	853	0,42	0,05	0,36	0,22
2,00	20	0,083	818	0,40	0,07	0,33	0,20
2,50	25	0,080	785	0,38	0,08	0,31	0,18
3,00	30	0,077	755	0,37	0,09	0,28	0,17

3,50	35	0,074	727	0,36	0,09	0,26	0,16
4,00	40	0,071	701	0,34	0,10	0,24	0,15
4,50	45	0,069	677	0,33	0,10	0,23	0,14
5,00	51	0,067	654	0,32	0,11	0,21	0,13
5,50	56	0,065	633	0,31	0,11	0,20	0,12
6,00	61	0,063	613	0,30	0,11	0,19	0,11
6,50	66	0,061	595	0,29	0,12	0,18	0,11
7,00	71	0,059	577	0,28	0,12	0,17	0,10
7,50	76	0,057	561	0,28	0,12	0,16	0,09
8,00	81	0,056	545	0,27	0,12	0,15	0,09
8,50	86	0,054	530	0,26	0,12	0,14	0,08
9,00	91	0,053	516	0,25	0,12	0,13	0,08
9,50	96	0,051	503	0,25	0,12	0,13	0,08
10,00	101	0,050	491				

**Theoretical Maximum Power Produced 3,0 KW Power
Required by Compressor 100% efficiency 3,0 KW**

Die Tatsache, dass die „KPP Technologie“ gemäß den uns bekannten Gesetzen der Mechanik nicht funktionieren kann bedeutet nicht, dass es unmöglich ist. Unsere „Gesetze“ sind nur „Abbildungen“ der Realität, und es ist bekannt, dass sie die Natur in bestimmten Fällen nicht erklären können. Ich möchte nochmal den Punkt herausarbeiten, dass, damit die „KPP Technologie“ funktionieren soll, ein Know-How mit eingebracht werden muss, dass über die einfache Mechanik hinausgehen muss. Dieser Punkt wird in Abschnitt 7 dieses Gutachtens weiter diskutiert

4. Erweiterungen zu Optimierung

„Rosch“ behauptet, dass sie vier Technologien verwendet, die die Effizienz des Systems verbessern. Diese Technologien sind folgende:

- Microbläschen
- Der Generator nutzt Neodymium Magnete
- Wasserdüse am Behälter
- Pulsierende Luft am Kompressor

Von diesen Technologien haben nur die Mikrobläschen und die „pulsierende Luft“ das Potenzial, um die Funktionalität des „KPP Technologie“ möglich zu machen; die anderen verbessern lediglich die mechanische und elektrische Effizienz. Diese Möglichkeiten werden in Abschnitt 7 dieses Gutachtens diskutiert.

4.1. Mikrobläschen

Mikrobläschen sind ein sehr bekanntes Phänomen, bei dem kleine Bläschen, manchmal unsichtbar für das nackte Auge, die Dichte des Wassers und daraus folgend den Auftrieb des Wassers reduzieren. Sie werden in der Medizin zur Diagnose verwendet und in manchen Küstenregionen sind sie dafür bekannt, den Auftrieb der Schiffe zu reduzieren (in diesem Fall werden diese durch Gas produziert, das vorher in der Erdkruste eingeschlossen war.

Rosch behauptet, dass sie die Mikrobläschen dazu nutzt, um den Auftrieb der sinkenden Behälter zu reduzieren, und so die Effizienz zu erhöhen. Damit effizienz erhöhend wirken kann, müssen die Bläschen auf einer neuartigen Weise erzeugt werden. Aufgrund der einfachen Einleitung der Bläschen durch herkömmliche Verfahren, wie durch die Injektion von Druckluft, wird im besten Falle die Energie benötigt wie die Leistung, die produziert wird.

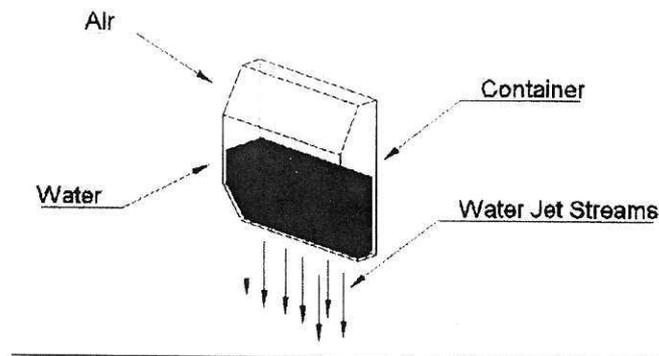
Es wurden keine Mikrobläschen beobachtet, noch wurde ein Möglichkeit, diese zu produzieren, was nicht bedeutet, dass diese nicht vorhanden waren, da sie für das nackte Auge nicht unbedingt sichtbar sein müssen und der Weg, um diese zu produzieren, Teil der IP von Rosch sein kann.

4.2. Neodymium Magnete nutzender Generator

Rosch behauptet, dass sie spezielle Generatoren verwenden, die durchgängig Neodymium Dauermagnete benutzen. Die Verwendung dieser leistungsfähigen Magnete ist sehr verbreitet in der Industrie. Die genau Art, wie diese Angebracht und verwendet werden, ist Teil der IP von Rosch. Rosch behauptet, dies allein erhöhe die Effizienz des Generators auf nahezu an 100%.

4.3. Wasserpumpe im Behälter

Mit dieser Verbesserung hilft das bestehende Wasser des Behälters, während es im Wassertank steigt, dass die Behälter nach oben getrieben werden. Das Wasser muss aus den Behältern austreten, da die Luft in den Behältern dazu tendiert sich auszubreiten, während diese steigen, wodurch im weiteren Verlauf Wasser verdrängt wird. Die folgende Zeichnung verdeutlicht das Konzept:



4.4. Eingespeiste Luft am Kompressor

Rosch behauptet, dass die Luft am Kompressor nicht konstant in die Behälter eingespeist wird, sondern nur zum effektivsten Zeitpunkt eingespeist wird. Diese Technologie kann als leistungssteigernd angesehen werden, welches die Effizienz des Systems auf nahezu 100% steigert. Es besteht die Möglichkeit, dass dies ein Teil der IP von Rosch ist, da sie dieses „Einspeisen“ dazu nutzen, um den Abtrieb der sinkenden Behälter zu reduzieren.

5. Betrugsmöglichkeiten, die überprüft wurden

Die mögliche Verwendung von Betrug in dieser Technologie wird in vier Gruppen eingeteilt:

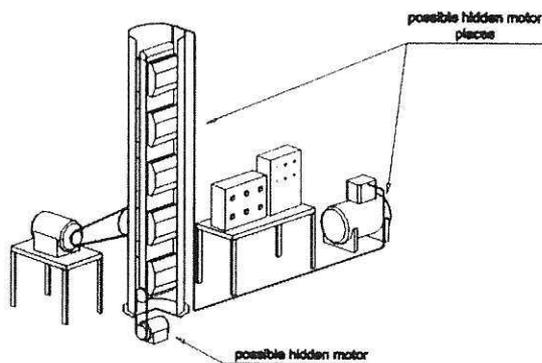
- Mechanische/elektrische Vorrichtungen
- Versteckte Kabel
- Elektrische/Magnetische Felder
- Versteckte Batterien

5.1. Mechanische/Elektrische Vorrichtungen

Dieser Abschnitt befasst sich mit möglichen, versteckten Motoren, welche die Überschussenergie erzeugen könnten, die im System beobachtet wurde. Die Möglichkeiten, dass gespeicherte mechanische Energie in Form von Federn oder Druckgas vorhanden war, wurde verworfen, da auch nach einigen Stunden des Betriebes keine Reduktion der Energie, die der Generator produzierte, beobachtet werden konnte.

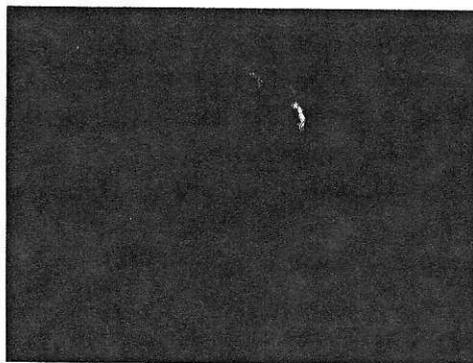
Der einzige mögliche Platz, an dem ein elektrischer Motor versteckt sein könnte ist im oder unter dem Wassertank und im Behälter des Luftkompressors. Im Behälter des Luftkompressors könnte theoretisch ein Gasverbrennungsmotor versteckt werden, der eine Überschussenergie produzieren könnte.

Die mögliche Lage des versteckten Motors wird in der folgenden Zeichnung gezeigt:



Wege, um diese Betrugsmöglichkeiten zu entdecken:

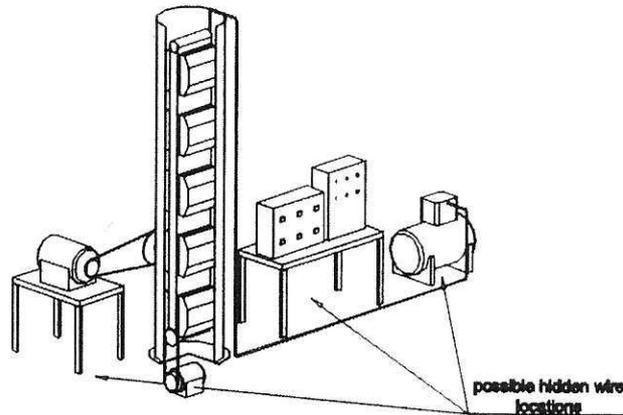
- Im Falle der Motoren könnten diese im Wassertank versteckt sein; wir haben Rosch gebeten, den Wassertank zu leeren, und ich habe eine visuelle Inspektion unternommen.
Bei der visuellen Inspektion wurde kein versteckter Motor entdeckt
- Bezüglich des Tanks im Luftkompressor, auch wenn dies eine sehr unwahrscheinliche und sogar gefährliche Alternative ist; ich habe einen Thermalscan vorgenommen, um mögliche versteckte Motoren ausfindig zu machen welche die Temperatur des Tanks erhöhen könnten. Das Ergebnis wird im folgenden Bild dargestellt, und was beachtet werden muss ist, dass keine Erhöhung der Temperatur festgestellt werden konnte.



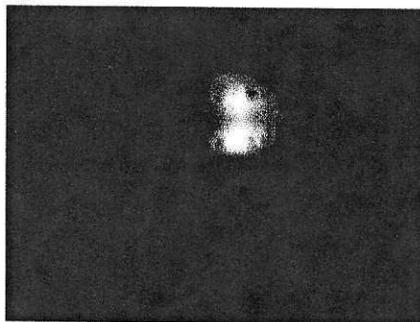
Thermal Scan des Luftkompressors

5.2. Versteckte Kabel

Es besteht die Möglichkeit, dass Rosch versteckte Kabel benutzen könnte, um den Generator, dem Luftkompressor, der Außenlast oder einer Kombination daraus Überschussenergie zuzuführen. Die folgenden Plätze wurden als mögliche Plätze gewählt, wo versteckte Kabel platziert werden könnten.



All diese möglichen Plätze für versteckte Kabel wurden visuell untersucht und es wurde nichts entdeckt. Im Falle des Luftkompressors würde dieser sogar mit einem Gabelstapler angehoben, um nachzuweisen, dass dort keine Kabel versteckt waren. Die Kontrolltafel stand über einem Plexiglastisch und es konnten keine Kabel gesehen oder entdeckt werden. Im Falle des Generators wurde eine visuelle Inspektion durchgeführt und es wurden keine Kabel entdeckt. Um absolut sicher zu gehen, dass keine Kabel oder Strom im oder unter dem Tisch versteckt waren wurde in Thermalscan durchgeführt. Wenn eine Strömung vorhanden gewesen wäre, hätte eine leichte Zunahme der Temperatur festgestellt werden müssen. Wie das folgende Bild zeigt, wurde sowas nicht festgestellt.



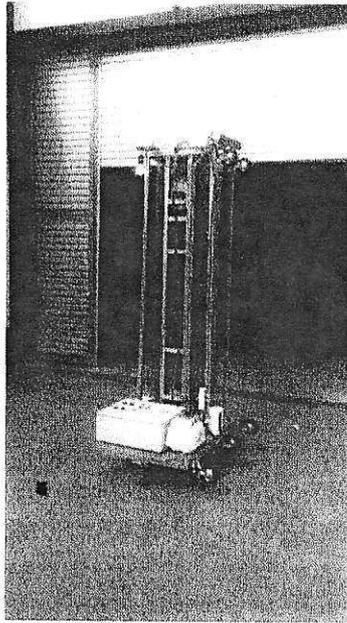
5.3. Elektrisches/Magnetisches Feld

Theoretisch gibt es die Möglichkeit, durch eine sehr ausgefeilte Technologie eine Art magnetisches Feld zu benutzen, um Strom in den Generator einzuspeisen, oder durch ein, irgendwo im Behälter verstecktes, permanentes Magnetfeld.

Die Möglichkeit wurde untersucht, indem zwei Methoden angewandt wurden.

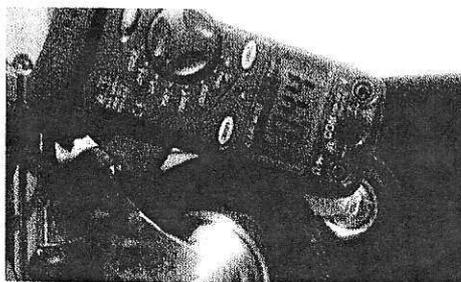
- Ein Stromsensor wurde in diesem Bereich bewegt, während auf einem Strommonitor überprüft wurde, ob Strom eingespeist wurde. Das Resultat war, dass kein Strom eingespeist wurde.
- Der zweite, gründlichere Test umfasste eine Überwachung des kleinen KPP Generators, welcher von Rosch genutzt wurde, an einem Standort unserer Wahl, wo das

Vorhandensein eines versteckten Feldes sehr unwahrscheinlich war. Der gezeigte Standort war der Parkplatz der Räumlichkeiten von Rosch. Der transportierbare KPP Generator arbeitete kontinuierlich für eine Stunde und speiste zwei 100 Watt Glühbirnen; daraus ziehe ich den Schluss, dass kein verstecktes Feld benutzt wird, um die KPP Technologie zu betreiben. Der Test, der mit dem portablen KPP durchgeführt wurde, kann man im folgenden Bild sehen:



5.4. Versteckte Batterien

Ein letzter Test wurde am transportablen KPP Generator durchgeführt, um nach versteckten Batterien zu suchen, die die 100 Watt Glühbirnen antreiben könnten und die Energie liefern, welche nicht vom Luftkompressor kommt, die nötig ist, um die Behälter zu betreiben. Bei einer visuellen Inspektion konnte nichts dergleichen gefunden werden. Wäre eine Batterie verwendet worden, hätte der elektrische Strom, der die Glühbirnen angetrieben hat, nach einem einstündigen Test abklingen müssen. Die beobachtete Stromstärke während des Tests blieb konstant bei 0.42 Ampere während des Ablauf des Tests (eine Stunde), sodass die Möglichkeit einer versteckten Batterie ausgeschlossen werden kann. Das folgende Bild zeigt die Messungen, die vor Ort am portablen KPP Generator gemacht wurden.



6. Elektrische Messungen

Elektrische Messungen wurden mit Hilfe eines Leistungsmessgerätes durchgeführt. Die Punkte, die gemessen wurden, waren der Ausgang aus dem Generator und der Output aus dem Luft Kompressor. Folgende Ergebnisse wurden erhalten:

Item	Process	Power Produced (KW)	Power Consumed (KW)
1	Generator	11,00	
2	Air Compressor		4,50

Die Messungen bestätigen die Behauptungen von Rosch, dass der Generator einen Energieüberschuss oder mehr Energie als vom Luftkompressor benötigt wird produziert.

7. Technologien, die benötigt werden, um die KPP Technologie machbar zu machen

Es übertrifft die Grenze meines Sachverstandes und den Rahmen dieses Gutachtens, um zu erklären, wie die KPP Technologie funktioniert. Wie zuvor erwähnt sollte diese Technologie, unter Berücksichtigung der gängigen, angewandten Gesetzen des Ingenieurwesens nicht funktionieren. In Ihren Unterlagen argumentiert Rosch, dass sie das „Chronale Potenzial“ als physikalisches Prinzip zum Betreiben der Technologie nutzen.

Meiner Meinung nach könnten die Ingenieure von Rosch eine Möglichkeit entdeckt haben, um den Auftrieb der mit Wasser gefüllten Behälter, die im Wassertank absinken, zu reduzieren. Um eine Reduzierung des Auftriebes zu erreichen, wird eine nicht-traditionelle Technologie benötigt, die Teil der IP von Rosch ist. Die folgende Darstellung berücksichtigt eine Reduktion des Auftriebes der absinkenden Behälter, welche ohne Energieverbrauch erreicht werden sollte. Mit diesen Annahmen könne die Zahlen aus unserer Darstellung erzielt werden.

Depth in meters	Pressure (KPa)	Air volume inside Container (m ³)	Weight of water displaced (N)	Energy produced per 0.5 meters of displacement (KJ)	Energy required to displace water inside the container (KJ)	Energy produced falling containers (KJ)	Final energy produced per 0.5 meters of displacement (KJ)	Final Power produced (KW)
0,00	0	0,100	981	0,48	0,00	0,78	1,26	0
0,50	5	0,095	934	0,46	0,02	0,78	1,22	0
1,00	10	0,091	892	0,44	0,04	0,78	1,18	0
1,50	15	0,087	853	0,42	0,05	0,78	1,15	0
2,00	20	0,083	818	0,40	0,07	0,78	1,12	0
2,50	25	0,080	785	0,38	0,08	0,78	1,09	0
3,00	30	0,077	755	0,37	0,09	0,78	1,07	0
3,50	35	0,074	727	0,36	0,09	0,78	1,05	0
4,00	40	0,071	701	0,34	0,10	0,78	1,03	0
4,50	45	0,069	677	0,33	0,10	0,78	1,01	0
5,00	51	0,067	654	0,32	0,11	0,78	1,00	0
5,50	56	0,065	633	0,31	0,11	0,78	0,98	0
6,00	61	0,063	613	0,30	0,11	0,78	0,97	0
6,50	66	0,061	595	0,29	0,12	0,78	0,96	0
7,00	71	0,059	577	0,28	0,12	0,78	0,95	0
7,50	76	0,057	561	0,28	0,12	0,78	0,94	0
8,00	81	0,056	545	0,27	0,12	0,78	0,93	0
8,50	86	0,054	530	0,26	0,12	0,78	0,92	0

9,00	91	0,053	516	0,25	0,12	0,78	0,92	0
9,50	96	0,051	503	0,25	0,12	0,78	0,91	0
10,00	101	0,050	491					

KPP Technology Analysis

Assumptions

Volume per Container	0,100 m ³
Number of Containers	24,000 units
Depth of the System	10,000 meters
Efficiency of the System	100%
Container Velocity	0,300 m/s
Distance between Containers	0,500 meters
Degree of Buoyancy falling containers	80,00%
Atmospheric Pressure	101,000 KPa

Theoretical Maximum Power Produced 12,4 KW

Power Required by Compressor 100% efficiency 3,0 KW

Numbers more in accordance of what is observed at

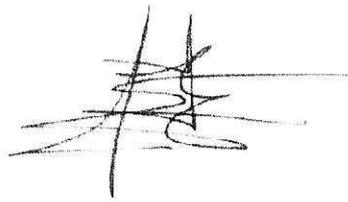
**KPP Power produced 80% efficiency of buoyancy
mechanism/generator 11,2 KW**

**Power Required Compressor 70% efficiency (High Efficiency due
to low pressure) 4,3 KW
Available Power 6,8 KW**

Diese Reduktion des Auftriebes kann durch die Produktion von Mikrobläschen erreicht werden. Die mögliche Produktion dieser Mikrobläschen kann durch den Einsatz irgendeiner nicht ermittelbaren elektrischen Vorrichtung oder durch die bereits erwähnte eingespeiste Luft erreicht werden. Diese Reduktion des Auftriebes ist Teil der Rosch IP und mir unbekannt.

8. Fazit

- a) Die KPP Technologie ist gemäß allgemein gültigen und angewandten Gesetzen des Ingenieurwesens und in der Praxis nicht möglich.
- b) Ein Betrug an der KPP Technologie konnte selbst nach einer erschöpfenden Untersuchung nicht festgestellt werden.
- c) Die KPP Technologie ist nur möglich durch die Verwendung einer geschützten, hoch entwickelten Technologie, welche meiner Meinung nach eine Reduktion des Auftriebes der absinkenden Behälter im Wassertank beinhaltet.



Javier Lozano
Mechanical Engineer

Curriculum Vitae

Javier Lozano Guajardo

Mobil-Nummer: +56 8807-9622

Email: jlozan@aurumenergia.com

Studium

Master „M.Sc. in Wirtschaftsingenieurwesen“ 1984-1985
 „Stanford Universität“, Palo Alto CA, USA

Bachelor Maschinenbau 1980-1984
 „Universidad Anahuac“, Mexico D.F.

Arbeitserfahrung

„Aurum Energia Chile“ Oktober 2015 – gegenwärtig

Geschäftsführer

Der Förderung der „KPP Technology“ in Chile gewidmet.

„Aurum Chile“ June 2008 – September 2015

Geschäftsführer

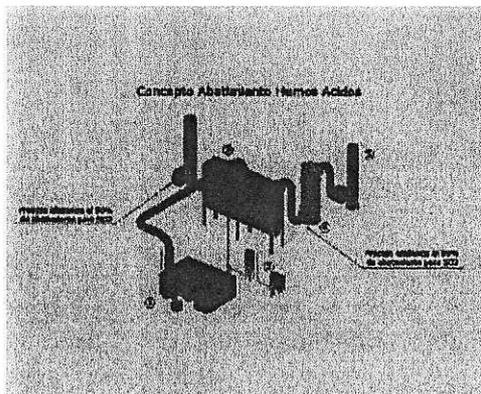
Das Unternehmen ist der Entwicklung und Durchführung von Ingenieursprojekten in den Bereichen Umwelt und Energie gewidmet. Folgende Projekte wurden durchgeführt:

- „Codelco El Teniente Division“: Konzeptionelle Ingenieursstudie zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in primären, sekundären und tertiären Mahlwerken.
- „Monsanto Chile“: Konzeptionelle, grundlegende und detaillierte technische Planung bezüglich der pneumatischen Förderung von Mais im „Paine“ Werk.
- „Minera Los Pelambres“ (Antofagasta Minerals): Konzeptionelle und grundlegende technische Planung für die Druckaufbaupumpe und Ventilation des elektrischen Transformatorenraums.
- „Esco Elecmetal“: Grundlegende technische Planung bezüglich der Ventilations-, Staub- und Gaskontrolle für die Gießerei in Lampa, Santiago.
- „Agrosuper San Fernando“: Projekt zur Energieeinsparung im Wasseraufbereitungswerk (es wurde eine Energieeinsparung von 7% erreicht).

Die wichtigsten Produkte, die entwickelt wurden, sind folgende:

- Entwicklung der „Aurum E-Saver“, welche aus einer Softwarekontrolle für Motoren in Ventilatoren und Pumpen besteht, und die bis zu 30 % Energieverbrauch spart.

- Entwicklung einer proprietären Steuerungstechnologie für SO₂, NO_x und Feinstaub, zur Nutzung in Kohlekesseln.



Konzept bezüglich SO₂, NO_x und Feinstaub, das in einer Kupfergießerei benutzt wird.

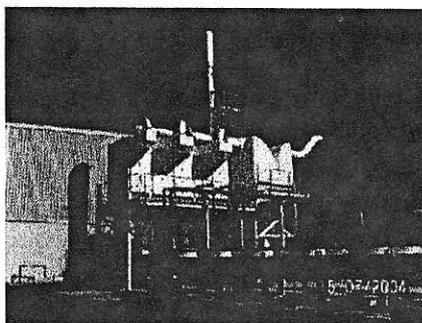
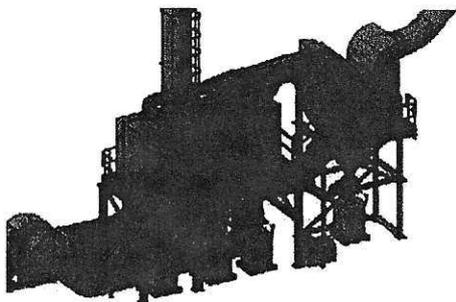
„Bluesphere S.A. de C.V.“

Januar 1998 bis Mai 2008

Geschäftsführer einer auf Umweltkontrollsysteme und Automatisierung spezialisiert Ingenieursfirma. Es wurden Projekte in der Automobil-, Gießerei und Lebensmittelindustrie verwirklicht. Unter meiner Verantwortung wurden mehrere proprietäre Umweltkontrollen und pneumatische Fördertechnologien entwickelt.

Haupterrungenschaften:

- Mehrere Ingenieursprojekte wurde verwirklicht in Unternehmen wie „Mexicana de Cobre“, „Peñoles“, „Condumex“, „General Motors“, „Pfizer“ und „Nestle“.



Technische Planung und Installation einer Staub-Kontroll-Anlage für einen Elektrolichtbogenofen in „Dana“

- Technische Planung einer seismischen Simulationstabelle für die „Universidad Nacional Autonoma de Mexico“. Dieses Equipment wurde dazu genutzt, um die Baustandards für Mexiko City zu entwickeln.
- Entwicklung einer Luftfilterungsausrüstung für „Pemex“ für den Einsatz in Gasturbinen.

- Entwicklung einer kompakten Entstaubungsanlage, die in der Lage ist, 20+ Körnungen/Kubikfuß zu verarbeiten.
- Entwicklung eines proprietären Ölnebelfilters mit Diffusionstechnologie zum Einsatz in der maschinellen Verarbeitung und Ölaufbereitung.
- Entwicklung einer Lackierstraße, die durch „Sayer Lack“ verkauft werden sollte, dem Marktführer im Bereich Holzbeschichtungsprodukte in Mexiko.
- Export von akustischen Zellen an „Xerox Brazil“ in Manaus.

„Sayer Lack“

Juni 1993 – Dezember 1997

Projektmanager, Beaufsichtigung und Auswertung von Projekten bis hin zum Konzept, Finanzen, Evaluation, technische Planung, Konstruktion und Inbetriebnahme.

„Banamex“

September 1985 – May 1993

Kundenbetreuer, Managing von debt equity swaps und corporate finance.

Lehrgänge und Fähigkeiten

- „Getting to Yes“, durchgeführt durch das „Harvard Negotiation Project“ im September 2002.
- Mitwirkung an NFPA Standards für die Entstaubungsindustrie.
- Professur im Bereich Thermodynamik an der Universidad Anahuac von September 2001 bis Dezember 2005.
- Computersicherheitskurse an der Universität Maryland.
- Beherrschung der englischen Sprache zu 100%.
- Fachkundig in den folgenden Computerprogrammen; Java, C++, Scala, Auto Cad, HTML, PHP, Assembler und MySQL.